

# Dresdenner Nachrichten

Gegründet 1850

Dresden: Nachrichten Dresden  
Bemüder-Sammelnummer: 20841  
Für die Reichspost: Nr. 20011  
Schriftleitung u. Hauptredaktion: Dresden - K. L., Marienstraße 38/48

Besagszeitung vom 1. bis 15. Mai 1930 bei Mietz zinsmäßiger Aufstellung bei Raum 1.70 RM.  
Bezugspreis für Monat Mai 3.40 RM. einschl. 20 Pf. Postgebühr (ohne Postzettelabgabe).  
Einzelpreis: Die Ausgaben werden nach Postamt berechnet: die einzelpreise 20 mm breite Seite 35 Pf., die 90 mm breite 40 Pf. Sammlungen und Stellenabgabe  
ohne Rabatt 15 Pf., außerhalb 25 Pf., die 90 mm breite Reklameseite 200 Pf., außerhalb 250 Pf.  
Offerungsgebühr 30 Pf. Ruhrländige Aufträge gegen Vorauflösung

Verlag: Stephan & Weidhardt,  
Dresden, Postleitzahl 10, 1000 Dresden  
Redaktion usw. mit best. Kurzbenennung  
(Dresden, Nachr. jährlich, Unterlagen  
Schriftsätze werden nicht aufbewahrt)

## Zwei Monate Etatsschlacht

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 2. Mai. Die heute beginnenden Verhandlungen über den Reichsstatat werden voraussichtlich den Monat Mai und Juni vollkommen ausfüllen, und erst Anfang Juli ist mit dem Beginn der großen Sommerpause des Reichstags zu rechnen. Mit diesen Dispositionen beschäftigte sich heute der Kellner und beschloß folgendes: Die heute beginnende erste Lesung des Etats soll morgen beendet werden. Dann soll eine Pause in den Plenarverhandlungen eintreten, damit der Haushalt austausch die Etats vorbereiten kann. Die zweite Lesung im Plenum wird voraussichtlich am Freitag, dem 16. Mai, beginnen. Weitere Pausen werden dann in den Plenarverhandlungen bis Pfingsten wahrscheinlich nicht mehr eintreten. Vielmehr soll vormittags stets der Haushalt austausch und nachmittags das Reichstagssplenum beraten. Um die Ausschubarbeiten abzufürzen, soll auf die politische Ausprache beim Kapitel I Titel 1 des Etats (Ministergeheimer) verzichtet werden. Die politische Debatte soll nur im Plenum in aller Öffentlichkeit stattfinden. Man hofft auf diese Weise die zweite und dritte Lesung des Etats spätestens bis Ende Juli abschließen zu können, damit nicht der mit dem 30. Juni ablaufende Notstand noch einmal verlängert werden muß. Außer dem Etat steht bisher als größeres Verteilungswerk noch die Osthilfe aus, die noch im Kabinett beraten wird und dann erst an den Reichsrat gehen muß. Der Reichstag will das Ostprogramm neben dem Etat zwischendurch erledigen.

## Dr. Moldenhauer spricht

Berlin, 2. Mai. Der Reichstag eröffnete seine Sitzung um 2 Uhr. Die Beratung des Etats leitete sofort der Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer mit einer längeren Rede ein. Rückblickend auf das Jahr 1929 schilderte er zunächst, wie verhängnisvoll der immer wieder hinausgeschobene Abschluß der Reparationsverhandlungen auf die Entwicklung der deutschen Wirtschaft und mit auch auf die Finanzlage des Reiches gewirkt habe. Räumenlich die Entwicklung in den letzten Monaten 1929 hätte dazu geführt, daß der Haushalt bis dieses Jahr mit 300 Millionen Mark einzuschätzen sei. Darauf müsse der Sanierung der Reichskasse der Vorrang vor der ursprünglich zu einem früheren Zeitpunkt in Aussicht genommenen Entlastung der Wirtschaft eingeräumt werden.

Der Minister ging dann näher auf die augenblickliche Wirtschaftslage ein und bezeichnete den zur Zeit bestehenden Kapitalmangel als das Grundproblem, an dem unsere Wirtschaft frant, aus dem sich in unheilvoller Wechselwirkung höhere Inflation, Unmöglichkeit notwendiger Nationalisierung, Schwächung des Inlandsmarktes, Konkurrenzunfähigkeit auf dem Weltmarkt, steigende Abhängigkeit vom Ausland und Arbeitslosigkeit ergeben. Dieser Kreislauf könne nur unterbrochen werden, wenn durch eine wesentliche Entlastung der Wirtschaft die Grundlage für die Bildung neuer Kapitals geschaffen werde. Die Steuerentlastung sei das wichtigste Problem. Keine Regierung werde die Grundlage des vom Reichstag gebilligten Finanzprogramms, Kapitalneubildung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Steuerentlastungen, wieder aufgeben können. Das Fundament jedoch sei ein ausgewogener Etat.

Dank der Berabschiedung der Gedächtnisvorlagen sei dieser Ausgleich in einer Weise erreicht, daß das Auftreten eines neuen Fehlbetrags als ausgeschlossen und das Fundament für die Steuerentlastung des Jahres 1931 als gesichert anzusehen werden könne.

Mit Hilfe der Steuerentlastung und des Schuldenabtildigungsfonds von 5,5 Millionen werde es möglich, im Laufe des Jahres 1930 die schwedenden Schulden in Höhe von rund einer Milliarde abzudecken, und für die Abdeckung der noch in Schwebe bleibenden Schuld seien Verhandlungen vorbereitet.

Einen im Gesetz über die Vorbereitung der Finanzreform als Mindestmaß der lösungsfähigen Steuerentlastungen eingestellten Satz von 800 Millionen Reichsmark könne man als gesichert betrachten. Der Minister erklärte, er könne den Besitzinstitut der Kritik, die diesen Betrag als überschätzbar ansäßen, nicht teilen. Einen Ansatz der Steuerentlastung stelle das dem Reichstag demnächst zugehende Ermächtigungsgesetz für Maßnahmen dar, welche die Kapitalversorgung der deutschen Wirtschaft erleichtern sollen. Die ersten zur Verfügung stehenden Beträge sollen zur Sanierung der von den Ländern und Gemeinden erhobenen Neusteuern dienen.

(Bei Schluss der Redaktion dauert die Sitzung an.)

## Graf Westarp's Brief an Hugenberg

Im Auftrage von 28 Fraktionsmitgliedern - Unterstützung Brünings nicht Aufgabe der Partei

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 2. Mai. Der Reichstagsabgeordnete Graf Westarp hat an den Vorsitzenden der Deutschen Nationalen Volkspartei, Dr. Hugenberg, sowie an den Fraktionsvorsitzenden, Dr. Oberholzer, folgendes Schreiben gerichtet:

„Im Auftrage der in der Anlage verzeichneten 28 Mitglieder der Deutschen Nationalen Reichstagsfraktion erlaube ich Ihnen folgende Mitteilung zu machen: Wir können nicht anerkennen, daß die Abstimmung der Fraktionsmehrheit vom 12. und 14. April gegen die Parteidoktrine oder das Parteiinteresse verloren hat, zumal, da die Fraktionsmehrheit in Fortsetzung des einstimmigen Fraktionsbeschlusses vom 3. April das von der bürgerlichen Reichsregierung unternommene, nach ausdrücklicher Feststellung der berufenen Verbände der Landwirtschaft unabdingt erforderliche Werk zur Rettung dieser Grundlage der vaterländischen Wirtschaft endgültig sicher gestellt hat.“

Deshalb schen wir uns gestattigt, daß in dem Beschlusse des Parteivorstandes vom 25. April der Fraktionsmehrheit ausgesprochene Bedauern zu bezeichnen. Ferner müssen wir uns im Hinblick darauf, daß der letzte Satz des Vorstandesbeschlusses in die Eingabestimmungen eingreift und deshalb in den durch die Parteidoktrine dem Vorstand beigelegten Befragungen nicht begründet ist, und in Wahrung der durch die Verfassung den Abgeordneten auferlegten eigenen Verantwortung auch für die Zukunft die Freiheit unseres Handelns vorbehalten. Mit vorzüglicher Hochachtung...“

Nachmann, Dr. Basile, Dingler, Domh, Dr. v. Dreyander, Fromm, Hampe, Hartmann, Dr. Höhne, Hemeter, Jandorf, Dr. Koch, Leopold, Lind, Menzel, Ohler, Dr. Philipp, Dr. Rademacher, Dr. Reichert, Freiherr v. Richthofen, Schmidt (Stettin), Schröder (Wien), Schulz (Pommer), Stasch, Dr. Strathmann, Vogt, Wallraf, Graf Westarp.

## Eine Unterredung

Berlin, 2. Mai. Reichstagsabgeordneter Graf Westarp gewährte einem Pressevertreter eine Unterredung, in der er erklärte, daß er zur Zeit der Begründung der Erklärungen, die in dem von ihm im Auftrage von 28 Fraktionsmitgliedern überreichten Schreiben enthalten sei, nichts hinzuzufügen habe. Dagegen, so fuhr er fort, „möchte ich von vornherein dem Ärger entgegentreten, als ob die Unterzeichner der Erklärung ihrerseits gewollt seien, gewissermaßen in das Lager der Regierungsparteien einzutreten.“

Auch wir sind, um mit den Worten des Parteivorsitzenden bekräftigt zu reden, der Ansicht, daß eine Unterstützung des Kabinetts Brüning sowie die Mitübernahme der Verantwortung für seine Maßnahmen grundsätzlich nicht die Aufgabe der Fraktion und der Partei ist.

In diesem Sinne werden wir in jedem Einzelfall unsere Entscheidung, deren Selbständigkeit wir uns vorbehalten zu müssen glauben, darüber treffen, welche Haltung zu den einzelnen Vorstößen und Maßnahmen der Regierung einzunehmen sei. Sie wird von der gesamten Politik der Regierung abhängig sein. Wir sind überzeugt, daß die Fraktion auf dieser Grundlage ohne Zweifel eine einheitliche Politik starken aktiven Charakters treiben kann. In dieser Gesamtausrichtung glauben wir auch mit anderen Fraktionsmitgliedern einig zu sein, deren ausdrückliche Zustimmung zu dem heutigen Schreiben bisher nicht vorliegt.“

Die deutsch-nationale Reichstagsfraktion trat um 12 Uhr im Reichstag zu einer Sitzung zusammen. Es ist anzunehmen, daß das oben wiedergegebene Schreiben des Grafen Westarp in den Besprechungen eine Rolle spielt.

## Die Gesetze zur Osthilfe

Ein neuer Reichskommissar - Errichtung einer Ablösungsbank

Berlin, 2. Mai. Den Beratungen des Reichskabinetts am Donnerstag lagen die nachstehend umrissenen neuen Vorschriften zugrunde:

Das Nahmengesetz gibt der Reichsregierung die Ermächtigung, im Sinne des Zwecks der Osthilfe die örtliche Begrenzung des Wirtschaftsbereichs festzulegen. Weiter kann nach dem Nahmengesetz die Reichsregierung einen Reichskommissar für die Osthilfe ernennen. Das Übernahmengesetz vom 28. Mai 1929 wird aufgehoben. Die Reichsregierung hat entsprechende Überleitungsbestimmungen zu erlassen. Schließlich soll die Aufzähnung der acht Eingelgesetze des Osthilfeprogramms:

1. Das Gesetz über die Erleichterung der Belebung landwirtschaftlicher Grundstücke gibt der Reichsregierung die Ermächtigung, Bürgschaften bis zu 200 Millionen Mark für die Ablösung der Zwischenkredite für die ländliche Siedlung zu übernehmen. Weiter kann das Reich bis zum Betrage von 300 Millionen Mark Bürgschaften für Umtschuldungsdarlehen übernehmen. Für die Umtschuldungsdarlehen ist unter Rücksicht der geltenden Bestimmungen die Ausgabe von Inhaberpapieren mit Prämie bis zum 31. März 1933 zugelassen. Bei der Umtschuldung übernimmt das Reich erforderlichenfalls die Sicherung dafür, daß die Kosten bis zum 31. Januar 1940 die Höhe von 7 v. H. nicht übersteigen.

2. Das Gesetz über die Sicherung der Fortführung in ihrem Bestand gefährdeter landwirtschaftlicher Betriebe sieht die Hergabe von Mitteln als Darlehen oder als verlorene Zuschüsse vor, wobei in jedem Einzel-

soll die Lage der Verhältnisse und die in der Person des Betriebsführers liegende Gewähr zu prüfen ist.

3. Für die Durchführung der Osthilfe ist weiter das Gesetz über die

### Errichtung einer deutschen Ablösungsbank

von besonderer Bedeutung. Die Aufgabe der Bank soll vor allem die Beschaffung und Gewährung zweitüriger Hypotheken sein. Die Bank arbeitet unter Reichsaufsicht. Die Bank kann Schatzanweisungen (Ablösungsscheine) unter Reichsgarantie ausgeben. Die Ablöse soll nur im Wege der Umwidmung an die bisherigen Gläubiger erfolgen. Sonstige Saldverreibungen sind bis zum zehnzigsten Betrag des Stammkapitals zulässig.

4. Das dritte Abänderungsgesetz zum Gesetz über die Errichtung der Rentenbankreditanstalt regelt die Belebung der bisherigen Beschäftigung des Personalcreditgebiets der Rentenbankreditanstalt, gibt ihr die Möglichkeit zur Belebung an der Preußenkasse und die Möglichkeit zur Aufnahme von Anteilen auf Schuldverschreibungen.

5. Das Gesetz über die Lastenkunkung gibt der Reichsregierung die Möglichkeit, in den Jahren 1930 bis 1934 einen Teil der Kommunalzuschläge zur Grundvermögenssteuer und zur Gewerbesteuer auf das Reich zu übernehmen.

6. Nach dem Gesetz zur Förderung besonderer wirtschaftlicher sowie gesundheitlicher, sozialer und sonstiger Zwecke sind für das Ostgebiet zu gewährrende Förderleistungen auf Reichsmittel zu übernehmen. Für den Landarbeiterwohnungsbau und die Instandhaltung verfallender Altwohnungen in Stadt und Land sollen besondere Haushaltmittel eingelegt werden.

7. Nach dem Gesetz über die Verbesserung der Verkehrswege sollen 1930 bis 1939 aus dem Haushalt oder aus besonderen Anteilen auf Grund eines besonderen Gesetzes Mittel für den Straßenbau, den Wasserstraßenbau, den Kleinbahnbau und den Bau bzw. Ausbau von Häfen bereitgestellt werden.

8. Das Gesetz über den Bau von Eisenbahnen behandelt nach Maßgabe der bereits in dem ordentlichen Gesetz vorgesehenen Einzelheiten nicht nur den Bau von Bahnen im Osten, sondern auch im westlichen Grenzgebiet. Das Reich gibt an die Reichsbahngeellschaft ein Darlehen von 180 Millionen Mark. Dafür sollen in Ostpreußen zwei Strecken, in Oberschlesien zwei Strecken, in Niederschlesien zwei Strecken, in der Grenzmark Posen-Westpreußen und Ostbrandenburg drei Strecken und im westlichen Grenzgebiet zwei Strecken gebaut werden.

9. Das siebte der in dem Nahmengesetz zusammengefaßten Einzelgesetze behandelt die Beschaffung besonderer Mittel, zum Teil sind die erforderlichen Mittel in den Haushaltsplänen vorzusehen. Außerdem soll der Reichsstaat einen Grundbesitz im besetzten Gebiet verkaufen. Dazu kommen die Mittel der Bank für Industrieobligationen. Aus der Aufbringungsumlage sind 1931 mindestens 50 Millionen, dann bis 1935 höhere, jährlich anwachsende Beträge für die landwirtschaftliche Umschuldung zur Verfügung zu stellen.

## Wirbelsturm über Nebraska

### Zahlreiche Todesopfer - 120 Kilometer lange Zickzackbahn des Unwetters

Omaha, 2. Mai. Ein Tornado von ungewöhnlicher Stärke richtete in einer größeren Anzahl von Städten Nebraska riesigen Schaden an. Die Ortschaft Ponca ist völlig zerstört. Die Zahl der Toten und Verletzten ist infolge der Unterbrechung der Verbindungen vorläufig noch nicht festzustellen, doch werden schwere Verluste befürchtet.

Hierzu wird uns aus New York gemeldet:

Von dem Wirbelsturm wurde auch das nordöstliche Kansas und die Umgebung von Milwaukee heimgesucht. Im Staate Nebraska wurden durch den Tornado, der eine 120 Kilometer lange Zickzackbahn riss, zahlreiche Häuser völlig zerstört. In Tekamah wurden nach dem blüh vorliegenden Meldungen sechs Personen getötet und eine große Anzahl schwer verletzt. In Tecumseh wurden drei Personen getötet und 100 verletzt. Im Staate Kansas ist besonders die Stadt Winona schwer mitgenommen worden. Um Mitternacht sind Verzweigungen aus den umliegenden Städten trunken,

### Unwetterschäden in Frankreich

Paris, 2. Mai. Starke Gewitterregen haben das Département Cher heimgesucht und großen Schaden angerichtet. Zwei Flüsse bei Baillay traten über die Ufer und legten die niedriggelegenen Häuser der Ortschaft unter Wasser. Mehr als 50 Häuser wurden durch die eindringenden Wassermassen verwüstet, eine 20 Meter lange Umschließung wurde fortgeschwemmt. Eine Menge Kleinvieh ist er-